

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1885

113 (26.4.1885) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 113. Erstes Blatt.

Sonntag den 26. April

1885.

Bekanntmachung.

Das Meldewesen betreffend.

Anlässlich des am 23. d. M. stattfindenden Wohnungswechsels machen wir auf die unten abgedruckte Verordnung über das polizeiliche Meldewesen mit dem Anfügen aufmerksam, daß gegen Zuwiderhandeln mit empfindlicher Strafe vorgegangen werden wird.
Karlsruhe, den 18. April 1885.

Groß. Bezirksamt.

Habermehl.

Verordnung.

Das polizeiliche Meldewesen betreffend.

(Vom 8. Mai 1885.)

Auf Grund des §. 49 des Polizeistrafgesetzbuchs wird an Stelle der Verordnung vom 11. Juni 1870 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XLIII.) mit Wirksamkeit vom 1. Juli d. J. verordnet, was folgt:

A. Zuzug- und Wegzug.

§. 1.

Wer nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre in eine Gemeinde einzieht, um in derselben seinen Wohnsitz oder Aufenthalt zu nehmen, ist verpflichtet, binnen längstens acht Tagen nach dem Einzuge sich bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung der ihm an seinem bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsorte erteilten Abmeldebescheinigung persönlich oder schriftlich anzumelden und die im beigebrachten Formular A. enthaltenen Angaben über seine persönlichen Verhältnisse zu machen.

Auf Verlangen der Ortspolizeibehörde haben die sich Anmelnden auch die in ihrem Besitze befindlichen, zum Ausweis über ihre Person sonst dienlichen, Papiere (Reiseausweise, Pässe, Heimathscheine etc.) vorzuzeigen. Reichsausländer müssen sich jedenfalls durch Zeugnisse ihrer zuständigen Heimathbehörde über ihre Staatsangehörigkeit ausweisen.

§. 3.

Wer nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre aus einer Gemeinde wegzieht, um seinen Wohn- oder Aufenthaltsort in derselben aufzugeben, ist verpflichtet, vor seinem Wegzuge sich bei der Ortspolizeibehörde persönlich oder schriftlich abzumelden und dabei anzugeben, wohin er zu ziehen gedenkt.

§. 6.

Bezüglich derjenigen in §. 1 erwähnten Personen, welche keinen eigenen Hausstand und keine selbstständige Lebensstellung haben (Lehrlinge, Gewerbegehilfen, Diensthöten, Fabrikarbeiter, Handarbeiter etc.) kann in Städten, in welchen die Polizei von einer Staatsstelle verwaltet wird, sofern die Gemeindebehörde zustimmt, und in anderen Gemeinden mit besonderer Genehmigung des Bezirksamtes bei der Anmeldung (§. 1) von dem Gebrauche des Formulars A. sowie auch von dem Eintrag in die Liste D. abgesehen und dafür ein Anmeldebuch geführt werden, in welches die sich Anmelnden nach der Zeitfolge der Anmeldung einzutragen sind.

Diese Anmeldebücher sollen jedenfalls über den Tag des Einzugs und der Anmeldung, Namen, Stand, Geburtsort und Geburtszeit, über den letzten Wohn- oder Aufenthaltsort, über die Staatsangehörigkeit, über die vorgelegten Legitimationspapiere, über die Wohnung, das Dienst- oder Arbeitsverhältnis und über den Tag des Wegzugs Auskunft geben und mit einem alphabetischen Nachschlagsregister versehen sein.

§. 7.

Hinsichtlich der Personen unter dem in den §§. 1 und 3 bezeichneten Alter kann die Verpflichtung zur An- und Abmeldung durch Orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften festgesetzt und geregelt werden.

§. 8.

Bezüglich der Personen, die sich nur als Reisende in einer Gemeinde aufhalten, findet eine Verpflichtung zur Anzeige nur insoweit statt, daß Gastwirthe (Inhaber etc. von Hôtels garnis) Namen, Stand und Wohnort des Fremden sogleich in das von ihnen zu führende Fremdenbuch einzutragen oder von dem Fremden eintragen zu lassen haben.

Durch ortspolizeiliche Vorschriften kann bestimmt werden, daß von den Wirthen auch der Tag der Abreise in das Fremdenbuch einzutragen ist.

In den Städten, in welchen die Ortspolizei von einer Staatsstelle

Karlsruhe, den 8. Mai 1885.

Groß. Ministerium des Innern.

gez. Turban.

gez. Weingärtner.

Bekanntmachung.

Die Impfung betreffend.

Die unentgeltliche Impfung der impfpflichtigen Kinder und Schüler in der Residenzstadt Karlsruhe wird von Mitte April bis Ende Oktober durch den Groß. Bezirksarzt jeden Mittwoch und Samstag von 2 bis 4 Uhr in dem Schulhause in der Gartenstraße vorgenommen werden. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Reihenfolge, in der die zu impfenden Kinder zur Impfung gebracht werden können, den Eltern der Kinder noch besonders mitgeteilt werden wird. Die Vornahme der Impfung von Schülern wird in den Schulen bekannt gegeben werden.

verwaltet wird, haben die Wirthe Auszüge aus dem Fremdenbuch längstens bis zum andern Morgen dieser Polizeibehörde mitzutheilen.

Auch in anderen Gemeinden kann die Ortspolizeibehörde die gleiche Einrichtung treffen.

Die Fremdenbücher können von der Polizeibehörde und deren Organen jederzeit eingesehen werden.

Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann angeordnet werden, daß auch andere Personen, die einen Fremden beherbergen oder aufnehmen, unter Angabe des Namens, Standes und Wohnorts des Fremden hievon sowie vom Tage der Abreise der Ortspolizeibehörde in zu bestimmender Frist Anzeige zu machen haben.

Vorübergehende Besuche von auswärtigen Verwandten oder Befreunden angeheffener Familien sind jedoch von solchen Anzeigen auszunehmen.

B. Wohnungsänderungen.

§. 9.

In den Städten von mindestens 3000 Einwohnern ist jeder Einzug und jeder Auszug spätestens drei Tage nach seinem Beginn schriftlich bei der Ortspolizeibehörde nach Formular E. anzuzeigen:

a. von dem Besitzer des Wohnhauses oder dem von ihm oder für ihn aufgestellten Verwalter bezüglich des Ein- oder Auszugs welcher

1. ihn selbst und seine mit ihm wohnenden Angehörigen,

2. die übrigen in seinem Haushalt wohnenden Personen, wie Diensthöten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Schlafleute, Pfleglinge,

3. seine Miether,

4. die in dem Haushalte des Miethers wohnenden Personen, wie Angehörige, Diensthöten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge und die von dem Miether aufgenommenen Schlafleute, Kstermiether und deren Angehörige, soweit alle diese Personen mit dem Miether zugleich ein- oder ausziehen,

berührt;

b. von dem Miether bezüglich jedes Ein- oder Auszugs der mit ihm wohnenden Familienangehörigen, Diensthöten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleglinge, Kstermiether, Schlafleute, welcher mit seiner eigenen Wohnungsänderung nicht zusammenfällt.

Kinder unter vierzehn Jahren können außer Betracht bleiben.

Für jede Person ist die Anzeige auf eine besondere Impresse zu schreiben. Nur bei Meldungen, die sich auf ein Familienhaupt beziehen, können Ehefrau und Kinder auf das gleiche Blatt geschrieben werden.

Die Anzeigen sind von der Ortspolizeibehörde alphabetisch nach dem Namen der Angezeigten geordnet aufzubewahren.

§. 10.

Für die nicht unter §. 9 fallenden Gemeinden kann die Verpflichtung zur Anzeige von Wohnungsänderungen durch Orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften festgesetzt und geregelt werden.

Geimpft muß werden:

1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat;
 2. jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist;
 3. ältere impfpflichtige Kinder und Böglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg, geimpft wurden.
- Eltern, Pflegeeltern, Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene dem Gesehe zuwider der Impfung entzogen bleiben, werden an Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.
- Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen oder zur Zeit ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse dem Impfarzte vorzulegen.
- Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeidung zu der von dem Impfarzte bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.
- Karlsruhe, den 11. April 1885.

Großh. Bezirksamt.
Habermehl.

Aufgebot.

Civ.Nr. 9814. Die Erben und Rechtsnachfolger des † Maria Dschwalb von Unabingen, nämlich 1. Maria geb. Dschwalb, Ehefrau des Hauptlehrers Franz Beck, 2. Anton Dschwalb, 3. Simon Dschwalb, alle in Unabingen bei Donaueschingen, vertreten durch die Rechtsanwälte R. und A. Kusel hier, haben das Aufgebot des bad. §§ 1. Coofes Serie 6587 Nr. 329302, dessen Besiß und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber dieses Coofes wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 6. April 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst — 1. Stock, Zimmer Nr. 1 — anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und das fragliche Coos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Coofes erfolgen wird.

Karlsruhe, 23. April 1885.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.
W. Frank.

Bekanntmachung.

Verschiedene Vorkommnisse und Wahrnehmungen in jüngster Zeit veranlassen die unterfertigte Stelle zu nachfolgender Veröffentlichung.

Daß die Benutzung des Großh. Schloßgartens zu Kinderspielen unstatthaft ist, versteht sich von selbst, trotzdem sind darauf bezügliche Ueberschreitungen in jünster Zeit vielfach festgestellt worden.

Es muß deshalb hiermit darauf aufmerksam gemacht werden, daß es strengstens untersagt ist:

- mit Reifen oder Ballen zu spielen,
- die Wege mit Schaufeln oder Stöcken oder sonst wie aufzuscharren,
- die Sitzplätze mit Steinen oder Sand oder sonst wie zu verunreinigen,
- Wägelchen mitzuführen,
- Rasen und Rosenlanten zu betreten, Blumen und Blätter abzupflücken und umherzustreuen,
- Papiere herumzuwerfen, oder Kinderspiele irgend welcher Art aufzuführen,
- überhaupt ist Kindern der Besuch des Schloßgartens nur unter beaufsichtigender (mithin verantwortlicher) Begleitung Erwachsener gestattet.

Wir glauben, keine Feilbitte zu thun, wenn wir uns an alle Besucher des Großh. Schloßgartens mit der Bitte wenden, unsere Bemühungen zur würdigen Instandhaltung desselben nach Kräften zu unterstützen.

Karlsruhe, den 22. April 1885.

Großh. Gartendirektion.
Pflister.

22.

Realgymnasium.

Der Druck des Katalogs der Schülerbibliothek ist zu veraeben. Angebote sind bei der Direktion schriftlich bis zum 30. d. M. zu machen, wo auch weitere Auskunft über Herstellung erhoben werden kann.

Karlsruhe, 24. April 1885.

Großh. Direktion.

Handelschule.

44. Das neue Schuljahr beginnt Montag den 27. d. M., abends 8 Uhr. Gleichzeitig wollen sich neu eintretende Schüler mit einem Zeugniß der zuletzt besuchten Schule zur Aufnahme anmelden. Die Lehrzimmer der Handelschule befinden sich im untern Stock des alten Lyceums.

Der Vorstand.

Dr. A. Baumeister, Waldstraße 83.

Gewerbeverein.

33. Die Herren Lehrmeister bezw. deren Lehrlinge, welche sich an der diesjährigen Lehrlingsarbeiten-Ausstellung betheiligt haben, werden hiermit benachrichtigt, daß die öffentliche Preisvertheilung

Sonntag den 26. April d. J., Morgens 11 Uhr,

im großen Rathhaussaale dahier

stattfindet.

Wir laden hierzu unsere verehrlichen Mitglieder sowie Jedermann, welcher sich für eine gedeihliche Entwicklung des Gewerbebestandes interessiert, freundlichst ein.

Karlsruhe, den 17. April 1885.

Der Vorstand.

Fröbel-Verein.

22. Durch den Uebertritt verschiedener Kinder in die öffentlichen Schulen sind in unseren Kindergärten Deulassstraße 22 und Luisenstraße 6 wieder Plätze frei. Schulgeld monatlich 3 M. für das Kind, G. Schwister 2 M.; in Luisenstraße 6 jedes Kind 2 M.; Eintritt in beiden Kindergärten 2 M. Die Fröbel'sche Erziehungsmethode wird von den bedeutendsten wissenschaftlichen Autoritäten als vorzüglich anerkannt. Sie gewährt auf dem Wege des Spiels und der Spielbeschäftigung dem Kinde angenehme geistige Anregung ohne Zwang und Ueberladung des Gedächtnisses. Zugleich finden in unseren Kindergärten junge Mädchen aus besseren Ständen Gelegenheit, sich in der Fröbel'schen Erziehungsmethode auszubilden; sie erlangen dadurch eine günstige Aussicht für Stellen in guten Familien. Anmeldungen in unseren Lokalen und bei dem Unterzeichneten.

Gg. Laengin, Hirschstraße 48.

Freiwillige Feuerwehr.

IV. Compagnie.

21. Montag den 27. d. M., Abends 5 1/2 Uhr, rücken die Abtheilungen Einreißer und Steiger zur Uebung aus.

Hölzer, Hauptmann.

Hausversteigerung.

22 Aus dem Nachlaß der Notar Friedrich Dumas Eheleute hier wird auf Antrag der Erben am

Montag den 27. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Geschäfts-immer des Unterzeichneten — Kaiserstraße 201 — nach beschriebenes Wohnhaus öffentlich zu Eigenthum versteigert und zugeschlagen, wenn die Schätzung erreicht wird:

Haus Nr. 13 der Sophienstraße, zweistöckig, mit Seitenbau, Hofraithe und schönem Garten, neben Freifrau von Müdt und Privatier Schleich, hinten Zimmermeister Weech, taxirt zu . . . 58000 M.

Die Bedingungen können inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Karlsruhe, den 22. April 1885.
Der Großh. Notar:
Bender.

Pfänder-Versteigerung.

32. In der Woche vom 18. bis 22. Mai d. J. versteigern wir die über 6 Monate verfallenen Fahrnispfänder bis zu Lit. A. Nr. 10000. Die Erneuerung dieser Pfänder ist bis zum 11. Mai d. J. zulässig.

Karlsruhe, den 13. April 1885.

Stadt. Spar- u. Pfandleihkasse-Verwaltung.

Wohnungen zu vermieten.

32. Akademiestraße 11 ist die Partierwohnung mit Glasabschluß und Wasserleitung bestehend aus 3 Zimmern und Alkov, mit Speicherkammer und Keller, auf den 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen Akademiestraße 9 im zweiten Stock des Hinterhauses.

*22. Amalienstraße 27 ist im 2. Stock des Seitenbaues eine Wohnung, für sich abgeschlossen, bestehend in 2 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Keller und Speicher, auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden.

*22. Durlacherstraße 73 ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Speicherkammer und Keller auf den 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

— Fasanenstraße 15 ist der 2. Stock mit Glasabschluß, bestehend in 3 Zimmern und einem Mansardenzimmer, Küche mit eingerichteter Wasserleitung, Keller und Holzremise, auf 23. Juli zu vermieten. Ebenfalls ist eine Mansardenwohnung von 3 Zimmern, Küche, Wasserleitung, Keller und Holzremise auf 23. Juli zu vermieten. heres im 2. Stock.

Einladung zur Ersatzwahl in den Synagogenrat.

Nr. 162. Mit Bezug auf unsere öffentliche Bekanntmachung vom 8. April d. J. Nr. 135, Tagbl. Nr. 95, bringen wir zur Kenntnis der hiesigen wahlberechtigten israelitischen Gemeindeglieder, daß die Ersatzwahl in den Synagogenrat am

Sonntag den 3. Mai d. J., vormittags von 9-11 Uhr,

im Sitzungszimmer des Synagogenrats hohier nach Maßgabe der Bestimmungen Großh. Obrerrats der Israeliten vom 30. Januar 1885, V. D. Bl. des Großh. Obrerrats Nr. 1, stattfinden wird.

Die Wahl erstreckt sich auf ein Mitglied mit Amtsdauer bis März 1889 an Stelle des verstorbenen Herrn Kaufmanns **Sigmund Noos**.

Wahlberechtigt sind alle im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen selbstständigen Gemeindeglieder männlichen Geschlechts.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder mit Ausnahme derjenigen, welchen nach §. 3 der Verordnung Großh. Obrerrats der Israeliten vom 30. Januar 1885 die Fähigkeit zur Bestellung öffentlicher Aemter aberkannt ist.

Die Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren liegen während der Wahlhandlung im Wahllokale zur Einsicht auf.

Die Wahl ist eine geheime, die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Karlsruhe, den 18. April 1885.

Der Synagogenrat.

A. Vielesfeld.

Tonkünstler-Versammlung in Karlsruhe.

3.3. Zur Unterbringung der zu erwartenden Teilnehmer an der vom 28. bis 31. Mai hier stattfindenden Versammlung hat sich ein Wohnungsausschuß gebildet, welcher bereit ist, schriftliche oder mündliche Anerbieten zur Aufnahme von Gästen entgegen zu nehmen. Wir richten deshalb, im Vertrauen auf die schon oftmals bewiesene Gastfreundschaft hiesiger Stadt, an diejenigen Einwohner, welche zu besagtem Zwecke geneigt sind einen Gast bei sich aufzunehmen, die freundliche Bitte, ihre Anerbieten auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 4, Eingang Hauptportal, erste Thüre rechts zu ebener Erde, gefälligst abgeben zu wollen.

Karlsruhe, den 20. April 1885.

Der Wohnungsausschuß:

Leichtlin, Schüssle.

Fahrnißversteigerung.

Montag den 27. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr anfangend,

werden in der Akademiestraße 48 im 2. Stock nachverzeichnete, zum Nachlaß der Frau Luise Reiff Wittwe gehörige Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- einige goldene Schmucksachen, einiges Silbergeräthe, Frauenkleider, Bettweil, Weißzeug, 1 Kanapee,
 - 1 Fauteuil, 1 Schreibsekretär, 3 Chiffonniers, 2 kleine Kommoden, 2 Nachttischen, 1 Pfeilerschrankchen, 6 Strohstühle, mehrere Tische, 1 Küchenschrank, 1 einfüßiger Kasten, Spiegel, Uhren und sonst verschiedener Hausrath,
- welche Kaufliebhaber einzeln werden.

Karlsruhe, den 24. April 1885.

F. Knab, Waisenrichter.

Fahrnißversteigerung.

Montag den 27. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr beginnend,

werden im Auftrage wegen Bezug einer Herrschaft **Kaiserstraße 34, 3. Stock,** gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 1 elegante Speisezimmer-einrichtung, bestehend in 1 Büffet, 1 Tisch, 6 Rohrlehnstühlen, 1 Consoleschränken mit Spiegel, 1 Ervierisch; 2 Bilder, Kupferstiche, 1 Sopha, 4 Paar dazu passende, große Vorhänge mit Gallerien, 2 Basen mit Säulen, 1 Bücherregal in Nußbaum, 1 Chiffonniere, 1 Rauchstischchen, 2 Halbfauteuils, braun Blüsch, 2 Kanapees, 1 Rainzer Bettstau mit Matratze, 1 Schrank, als Kessenschrank zu gebrauchen, 1 Kinderstisch mit Stühlen, 1 Waschtisch, 2 Gallerien mit Jute-Vorhängen, 6 Rohrstühle, 1 Altentregal, 1 Gartensubst, 2 Labentische, 1 Tisch mit Treppeneinrichtung, 1 v. rediger Tisch, 1 Küchentisch, Rouleaux und Fenstergallerien, 2 Erdollampen, mehrere Delbrudbilder, 2 beleuchtete Gaslüster und noch Verchiedenes,
- welche Kaufliebhaber höflichst einladet

S. Hirschmann, Auktions-Geschäft.

Verkauf von Manufakturwaaren.

Das Waarenlager der Konkursmasse der **A. Rudhart Ehefrau, Magdalena geb. Sönnig,** Inhaberin der Firma **W. Rudhart** hier, welches auf 3359 M. 31 Pf. taxirt ist, soll dem Klumpenverkauf ausgesetzt werden.

Angebote wollen bis mit **4. Mai d. J.** beim unterzeichneten Konkursverwalter schriftlich eingereicht werden.

Der Laden wird dem Kaufliebhaber zur Waarenbesichtigung geöffnet.

Waarenbestand

in Wolle:	in Halbwole:	verschied. Stoffen:
ca. 70 Met. Cachemires (schwarz),	ca. 625 Met. verschiedene Kleiderstoffe (einfarbig und carrirt),	ca. 130 Met. Bettbarquent,
• 160 " Cachemires (farbig),	" 235 " Kleiderstoffe (gemustert),	" 75 " Federleinen,
• 600 " Kleiderstoffe (reine wollen),	" 200 " Doppellüstres;	" 85 " Weißleinen,
• 60 " Flanelle;		" 550 " Handtuchzeuge,
		" 136 " Baumwolltuch,
		" 125 " Baumwollzeuge,
		" 95 " carr. Halbseinen,
		" 44 " blau Leinen,
		110 Stück Taschentücher.

Karlsruhe, den 23. April 1885.

Feederle, Konkursverwalter,
Kaiserstraße 73.

22. Kaiserstraße 40 ist im Hinterhaus eine Wohnung von 2 Zimmern, Alkov und Küche so gleich an eine kleine Familie zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 38 im Laden.

3.2. Kaiserstraße 165 ist der 1. Stock, bestehend aus 4 schönen Zimmern, 2 Mansarden, Küche und Keller, Glasabschluß. Gas- und Wasserleitung u. c., auf 23. Juli oder auch später zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

Karl-Friedrichstraße 21 (Eingang in der Spitalstraße) ist der zweite Stock, bestehend aus 6 Zimmern und Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Bureau von **Ed. Koelle**.

Kronenstraße 24, Ecke der Kaiserstraße, ist eine Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 3 Zimmern und Badezimmer nebst Mansarde und sonstigem Zugehör, per sofort oder später zu vermieten. Die Wohnung ist abgeschlossen und ist mit Gas- und Wasserleitung versehen. Näheres im Hause selbst oder im Laden.

22. Leopoldstraße 35, zwei Treppen hoch, ist eine Wohnung von 2 Zimmern mit anstoßender Mansarde, Küche mit Wasserleitung und sonstigem Zugehör auf 23. Juli zu vermieten.

Schützenstraße 12 ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller, Schoppen und Stallung so gleich zu vermieten; ebenso ist ein Zimmer mit Kochofen zu vermieten: Werderstraße 13. Näheres Luisestraße 45 im Laden.

3.2. Schützenstraße 80 ist im 3. Stock eine abgeschlossene Wohnung von 3 freundlichen Zimmern und sämtlichem Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst im 3. Stock.

3.2. Bäbringerstraße 55 ist eine freundliche Wohnung im 2. Stock des Vorderhauses, bestehend aus 2 Zimmern mit anstoßender Kammer, Küche u. c., preiswürdig per 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

22. Schloßplatz 5 sind 2 Zimmer ebener Erde im Seitenbau nebst Holzremise und Speicherraum per 23. Juli cr. zu vermieten. Näheres Adlerstraße 24.

22. Schloßplatz 5 ist der 2. Stock mit 7 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer und Antheil an der Waschküche per 23. Juli cr. zu vermieten. Näheres Adlerstraße 24.

Auf 23. Juli in schöner und gesunder Lage zu vermieten: eine elegante Bel-Etage von 8 großen Zimmern mit allem Zugehör, Veranda, Erker, Balkon, Garten, mit oder ohne Stallung für 2 bis 3 Pferde. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Auf den 23. Juli beziehbar ist Bismarckstraße 73 die Hochparterre-Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, der Neuzeit entsprechend, Badesabinet, 2 Mansarden u. c. sowie Vorgärtchen, zu vermieten. Das Nähere zu erfragen Stephaniensstraße 96, parterre.

Wohnungen zu vermieten.

3.3. In meinem Neubau, Kaiserstraße, zunächst dem Schützenbause, habe ich 4 Wohnungen mit je 3 und 4 Zimmern, oder 2 Wohnungen mit je 7 Zimmern und Zugehör zu vermieten. Dieselben sind der Neuzeit entsprechend eingerichtet und können vom 15. Mai ab bezogen werden. Näheres in meiner Wohnung: Kaiserstraße 40 im 2. Stock.

A. Silber.

Für 3-4 Monate

ist eine Wohnung von circa 6 Zimmern, Küche u. c. im Hause Kaiserstraße 167, eine Treppe hoch, per sofort billig zu vermieten. Näheres Kronenstraße 10 im Laden. 3.1.

Ein sehr geräumiger Laden

in bester Lage der Kaiserstraße, Schattenseite, ist per 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Laden zu vermieten.

10.8. Per 23. Juli ist in guter Lage der Kaiserstraße ein schöner Laden mittlerer Größe, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, mit oder auch ohne (kleinere) Wohnung zu annehmbarem Preise zu vermieten. Reflectanten wollen gefl. ihre Adressen unter Couffre B. B. 20 im Kontor des Tagblattes niederlegen.

Werkstätte zu vermieten.

3.2. Eine geräumige, helle Werkstätte mit anstoßender Wohnung ist für ein ruhiges Geschäft per 23. Juli preiswerth zu vermieten. Zu erfragen Bäbringerstraße 55 im Laden.

Wohnungs-Gesuche.

3.3. Eine Beamtenwitwe von auswärts mit 2 erwachsenen Kindern sucht auf 23. Juli eine Woh-

nung von 3-4 Zimmern nebst Zugehör in einem guten Hause. Offerten mit Preisangabe unter Giffre A. M. an das Kontor des Tagblattes.

*2.2. Eine kleine Wohnung von 1 oder 2 Zimmern mit Küche und Zugehör, zwischen der Lamm- und Westendstraße gelegen, wird von zwei jungen Leuten auf Ende Mai oder Anfangs Juni zu mietzen gesucht. Näheres zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Zimmer zu vermieten.

2.2. Ein sehr geräumiges Mansardenzimmer mit Kochofen ist zu vermieten: Kriegstraße 28.

2.2. Ein möbliertes Zimmer, auf die Straße gehend, ist bis 1. Mai zu vermieten: Wilhelmstraße 29 im 2. Stock.

4.4. Bähringerstraße 67, Ecke der Lammstraße, ist ein großes Mansardenzimmer mit Alkoven per 23. Juli zu vermieten. Preis 120 M. Näheres im 2. Stock daselbst.

*2.2. Hirschstraße 64 ist ein besseres Zimmer event. mit Schlafzimmer, gut möbliert, auf 1. Mai oder auch später zu vermieten.

— Marienstraße 10, 2 Treppen hoch, ist ein freundliches, gut möbliertes Zimmer billig zu vermieten.

*4.4. Ein gut möbliertes oder unmöbliertes, elegantes, großes Zimmer, 1. Stock, auf die Straße gehend, ist auf den 1. Mai zu vermieten: Kaiserstraße 186.

— Waldstraße 75 sind zwei im 2. Stock gelegene, schöne, unmöblierte Zimmer, wovon eines auf die Straße gehend, auf 23. Juli an eine einzelne Person zu vermieten. Näheres im Laden.

3.3. Ein gut möbliertes Zimmer ist auf den 1. Mai zu vermieten: Kaiserstraße 223 im zweiten Stock.

Ein möbliertes Zimmer

ist auf 1. Juni oder auch sogleich zu vermieten: Akademiestraße 53 im 3. Stock. 6.5.

*4.2. Das von mir bis jetzt als Fabrik benützte Gebäude Schützenstraße 2, welches 4 große und 6 kleinere nach Norden gelegene Räumlichkeiten enthält, beabsichtige ich auf sogleich als Magazin oder Werkstätte (für nicht zu geräuschvolle Betriebe) zu vermieten. Eventuell bin ich auch bereit, sowohl dieses Gebäude wie den davor liegenden Bauplatz unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres zu erfragen Nachmittags von 5 bis 6 Uhr: Ettlingerstraße 9.

Adolf Baumgarten.

Zimmer-Gesuche.

Eine Frau sucht ein Zimmer mit etwas Zugehör auf sofort zu mieten. — Auch wünscht dieselbe Beschäftigung im Waschen, Putzen u. Bügeln und würde auch einen Kaufdienst übernehmen. Gefällige Offerten wolle man Kaiserstraße 59 im Vorberhaus, 2. Stock links, abgeben. 3.3.

2.2. Eine ältere Frau sucht auf den 1. Mai ein Mansardenzimmer oder ein Zimmer in einem Seitenbau mit etwas Holzplatz. Offerten wolle man unter H. im Kontor des Tagblattes abgeben.

Dienst-Anträge.

F. *3.2. Restaurationsköchinnen, Haus- und Spülmädchen, Mädchen, welche bürgerlich kochen können, finden sofort gute Stellen durch Frau Franz, Waldbornstraße 21.

Kellnerinnen finden stets gute Stellen durch Urban Schmitt, Haupt-Central-Büreau, Blumenstraße 4. 10.7.

U. Sch. Dienstpersonal aller Art findet stets die besten Stellen durch Urban Schmitt, Haupt-Central-Büreau, Blumenstraße 4 (Ecke der Herrenstraße).

Dienst-Gesuche.

— Mädchen, welche gut und einfach kochen können, Zimmer-, Haus-, Küchen- und Kindermädchen suchen Stellen durch Urban Schmitt, Haupt-Central-Büreau, Blumenstraße 4.

Dienstpersonal

T. aller Art findet stets die besten Stellen hier und nach auswärts durch das Haupt-Platzierungs-Büreau von St. Tröster, Karl-Friedrichstraße 3.

Mein Uhrengeschäft

befindet sich von heute an

112 Kaiserstrasse 112,
nächst der Herrenstraße.

Karlsruhe, den 24. April 1885.

6.2. **V. Räßle, Uhrmacher.**

Geschäftsempfehlung.

2.1. Einer verehrlichen Nachbarschaft sowie meinen werthen Freunden und Bekannten mache ich die ergebene Mittheilung, daß ich das seither von Herrn Karl Mayer betriebene

Specerei-, Cigarren- u. Geschäft
Steinstraße 10

unter dem Heutigen übernommen habe und empfehle mich, unter Zusicherung guter und pünktlicher Bedienung bei möglichst billigen Preisen, in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln auf's Beste.

Karl Ränder, Steinstraße 10.

Karlsruhe, den 25. April 1885.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Einer geehrten Einwohnerschaft mache die ergebnste Anzeige, daß ich unter'm Heutigen **35 Akademiestraße 35** ein **Wasser-, Gas-, Installations- und Blechnerei-Geschäft** eröffnet habe. Empfehle mich im Anfertigen aller vorkommenden Blechnerarbeiten sowie im Legen von Gas- und Wasserleitungen, Aufstellen von Bade-Einrichtungen, Closets u. und sichere bei billigsten Preisen reelle Bedienung zu. Hochachtungsvoll

Johann Wagner,
Installations- und Blechnerei-Geschäft,
35 Akademiestraße 35.

3.2.

Rich. Weissbach,
Putz- und Modengeschäft,
Kaiserstrasse 97, nächst der Kronenstrasse,
empfiehlt in grossartiger Auswahl

Damen- und Mädchenhüte
in allen Neuheiten, einfach und elegant garnirt.

Knabenhüte
in sehr schönen Formen und Farben, von 50 Pf. an bis feinstem Genre.
Ausserdem empfehle in grösster Auswahl

Samnte, Bänder, Stoffe, Federn, Bouquets, Spitzen, Agraffen etc. etc.
und sichere streng reelle und aufmerksame Bedienung zu.

Preise äusserst billig.

Kapitalien

auf erste und zweite Hypothek in Beträgen von M. 5000 bis M. 60000 hat zum **billigsten** Zinsfuß auf so gleich oder später auszuleihen.

E. Creuzbauer,
6.5. Kaiserstraße 132.

3 tüchtige Bau- und Möbelschreiner finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei
2.2. **S. Martin,** Akademiestraße 9.

Lehrjunge gesucht.

4.3. Ich suche für mein Maler- und Tüncher- schaft einen jungen Mann als Lehrling, der ge- sonnen ist, daselbe gut und gründlich zu erlernen; doch möchten sich nur solche melden, die Lust und Liebe zu diesem Berufe haben.
H. Kling, Maler und Tüncher.

Lehrling-Gesuch.

2.2. Ein tüchtiger, braver junger Mann, welcher das Schreinerhandwerk gründlich erlernen will, kann in die Lehre treten bei
S. Martin, Akademiestraße 9.

Lehrling-Gesuch.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen junger Mann findet günstige Stelle.
Aug. Sonntag,

Beispiels- und Wäsche-Geschäft.

2.2. Ein nur einmal geheimer **Serd** steht billigst zum Verkauf: Waldstraße 29 (Werkstätte).

Verkaufs-Anzeigen.

2.2. Ein **Kaffeebrenner** (für 30 Pfd.) ist, weil zu klein, billig abzugeben bei
V. Merkle, Kaiserstraße 160.

Vetocipèd.

2.2. Ein noch gut erhaltenes **Vetocipèd** ist preiswürdig zu verkaufen: Douglasstraße 10 im 2. Stock.

Kauf-Gesuche.

2.2. Zwei bis drei gut erhaltene **Schraubstöcke** werden zu kaufen gesucht. Näheres Waldstraße 29 (Werkstätte).

2.2. Ein **Doppel-Stehpult** und ein größerer **Gisflasen** werden zu kaufen gesucht: Kriegstr. 28, parterre.

Unterrichts-Anerbieten.

*3.3. Ein im Unterrichten geübter Cand. math. ertheilt gründlichen **Unterricht** in seinem Fache, sowie Nachhilfestunden in den übrigen Gymnasial- fächern. Adresse zu erfragen im Kontor des Tag- blattes.

Dr. Schuberg,
3.3. pract. Arzt,
wohnt jetzt
Erbprinzenstraße 3.

Wohnungsveränderung.

Meinen werthen Kunden diene hiermit zur Nachricht, daß mit Heutigem meine bis- herige Wohnung, Herrenstraße 25, verlassen habe und **Kaiserstraße 124**, zwei Treppen hoch, eingezogen bin.
Karlsruhe, den 25. April 1885.

*2.2. Hochachtungsvoll
Wilh. Müller, Kleidermacher.

Wir empfehlen einen ganz ausgezeichneten
Apfelwein-Champagner.

10.5. **Carl Malzacher,** Hoflieferant,
Lammstraße 5,
Gottfr. Drollinger, Leopoldstraße.

Pressungen

auf

Sammt, Plüsch und Seide

werden schön ausgeführt, empfehle meine reichhaltige Collection aller- neuester, eleganter Dessins zur gest. Auswahl.

Ed. Printz,

Färberei und chemische Waschanstalt,
10 Erbprinzenstraße 10.

Den Herren Gartenbesitzern und Landwirthen empfehlen wir unsern bewährten

Pudrette-Dünger.

Buhl & Keller, Düngersfabrik, Freiburg i. S. und Karlsruhe, 223 Kaiserstraße 223.

Eine Parthie

ganz trockene, zu Anfeuerholz passend gesägte tannene und forlene Schwartenabfälle empfiehlt zu billigsten Preisen

A. von Steffelin,
Dampffägerei, Holz- und Kohlenhandlung,
Bahnhofstraße 44 und 46.

Wirthschafts-Empfehlung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich heute die Wirth- schaft „Zur Rose“ verlassen und die Restauration

„Bavaria“

(frühere Brauerei Cypser), Ecke der Amalien- und Hirschstraße, übernom- men habe.

Für das mir seither geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen und zeichne
Karlsruhe, 23. April 1885.

hochachtungsvoll

Emil Maul.

Restauration Viktoria, Adlerstraße 42.

Gartenwirthschafts-Eröffnung.

Meine **Gartenwirthschaft** ist von heute ab geöffnet. Nachmittags 4 Uhr findet **Militär-Konzert** statt, gegeben von einer Abtheilung der Artillerie-Musik. Für einen ausgezeichneten Stoff **Söpsner'schen Lagerbiers**, gute **Speisen**, sowie **aufmerksame Bedienung** ist bestens gesorgt.

Otto Walz.

Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Meinen verehrten Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich das **Gasthaus zur Sonne** übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine wer- then Gäste durch Verabreichung guter Speisen und Getränke, sowie aufmerksame Bedie- nung in jeder Hinsicht zu befriedigen.

Hochachtungsvoll

2.2.

Friedrich Rettinger.

Restauration zur Gambrinus-Halle.

Sonntag den 26. April

Großes Concert und Vorstellung

der beliebten Sängergesellschaft **Thalia**: 4 Personen.
Auftreten des Komikers Herrn **C. Jansen** aus Köln.
Anfang 8 und 7 1/2 Uhr. **Eintritt frei.**

Die bis jetzt angehäuften **Reste** von
**Kleiderstoffen, Buchstoffs, Waschstoffen, Möbel-Gattunen,
Weißwaaren und Futterstoffen**

bringe ich von Montag den 27. d. M. ab zu **stauend billigen Preisen** zum Verkauf.

Adolf Stein,

21.

Ecke der Kaiser- und Kreuzstraße, im Hause des Badischen Landesboten.

Im Ausverkauf.

**Besatz-Artikel, als: Spitzen, Knöpfe, Passemen-
terie &c.**

Ferner: **Crêpe und Tüll** in allen Lichtfarben für
Gesellschaftskleider, Seidenzeuge in hellen Far-
ben, früher 7—8 M., jetzt 2.50 M. per Meter, **schwarze
Seidensamnte** für **Confections** = weit unter Ein-
kaufspreisen. =

Ferd. Herschel,

191 Kaiserstraße 191.

ERNST STIESS
BUCHDRUCKEREI
KARLSRUHE
13 STEINSTRASSE 13

empfiehlt sich
zur ANFERTIGUNG von:
Brochüren, Preiscouranten,
Circularen, Formularen, Tabel-
len, Frachtbriefen, Facturen,
Rechnungen, Wechseln, Quit-
tungen, Briefpapieren m. Firma
Couverts, Postpacketadressen,
Aviskarten, Adress- & Visiten-
karten, sowie sonstige Druck-
arbeiten und sichert bei ge-
schmackvoller Ausführung die
billigsten Preise zu.

Café Nowack.

33. Unterzeichneter empfiehlt ein aus-
gezeichnetes

Export-Lagerbier,

sowie vorzüglichen **Mittagstisch** im
Abonnement à 70 und 90 Pf.

Ernst Mayer.

Wirthschafts-Eröffnung.

* Einem geehrten hiesigen Publikum zur gefälligen Anzeige, daß ich unterm Heutigen die
Wirthschaft zum Augarten

hier übernommen habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch Bereicherung guter Speisen und Getränke,
sowie aufmerksame Bedienung meine werthen Gönner zu befriedigen suchen.

Hochachtungsvoll

P. Wittmann.

Mühlburg.

Baderöffnung und Empfehlung.

Von Montag den 27. April an ist meine neuhergerichtete Anstalt für **warme
Bäder** jeden Tag von Morgens bis Abends geöffnet, zu deren Besuch freund-
lichst einladet

K. Gimbel. 21.

21.

Liederhalle.

Am Samstag den 2. Mai findet im kleinen Saale der Festhalle ein

Familienabend

statt, wozu die verehrlichen Mitglieder nebst Angehörigen freundlichst einge-
laden werden. Anfang 8 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

Vollständiger Ausverkauf wegen Liquidation und Geschäftsaufgabe!

In Folge meiner andauernden Krankheit bin ich leider genöthigt, mich von meiner bisherigen Thätigkeit zurückzuziehen.

Aus diesem Grunde liquidire ich mein Geschäft und werden sämtliche **Waarenvorräthe** zu **abnorm billigen**, die älteren Bestände des Lagers zu **nur einigermaßen annehmbaren Preisen total ausverkauft**.

Der Verkauf geschieht nur gegen Baarzahlung ohne **Conto-Abzug**.

Wiederverkäufern diene zur gefl. Nachricht, daß das Lager auch ganz oder theilweise bezw. in größeren Parthien abgegeben wird.

Hochachtungsvoll

Ferdinand Herschel,

191 Kaiserstraße 191.

M. REUTLINGER & C^{IE}.

Möbel-Fabrik,

Kronenstrasse 10.

Uebernahme ganzer Einrichtungen.

Reichhaltigste Auswahl completer
Salon-, Ess-, Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmer-
Einrichtungen.

Anfertigung einzelner Stücke nach gegebenen Entwürfen.

Polstermöbel, Spiegel, Betten.

Uebernahme von Decorationsarbeiten.

Stylgerechte meistermässige Ausführung. — Mehrjährige Garantie.

Stadtgarten.

Sonntag den 26. April,
Nachmittags 1/4 Uhr,

Militär-Concert

der Kapelle des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.

— Kapellmeister **Böttge**. —

Abonneten 20 Pf., Nichtabonneten 50 Pf.

Bei ungünstiger Witterung in der Festhalle.

Programm, u. A.: Ouverturen: „Athalia“ von Mendelssohn und „Maria Stuart“ von Bierling.
Kaisermarsch von Wagner. Terzett und Arie aus „Don Juan“ von Mozart. „Fliegende Blätter“,
großes Potpourri, von Böttge. Indischer Tanz von Philipot u. s. w.

Apollinaris

NATÜRLICH KOHLENSAURES MINERAL-WASSER.

Vor ALLEN ANDERN Tafelwassern rühmlichst ausgezeichnet auf der Internationalen hygienischen Ausstellung, London, 1884.

IM EINZELVERKAUF:—

Die ganze Flasche oder Krug,	32	Pfennige	} die Gefässe mit einbegriffen.
Die halbe " " "	25	"	

Etwaige Verpackung wird extra berechnet.

Käuflich in Karlsruhe bei **Ernst Glock Sohn.**

21.



Avis!



Soeben wurde uns von unserem Hauptgeschäfte in Frankfurt a. M. die Mittheilung, daß dasselbe große Parthien **Umhänge, Mantelets, Jaquettes** und **Regenmäntel** dieser Tage **außerordentlich billig** gekauft hat. Ein sehr großer Theil dieser Parthien wird unserem hiesigen Geschäfte zum Verkauf übertragen werden und voraussichtlich wird die Sendung im Laufe des **heutigen** Tages oder spätestens morgen hier eintreffen. Umso mehr machen wir auf diesen Posten aufmerksam, da sicherlich am hiesigen Platze noch keine so **enorm billigen** und **eleganten** Stücke offerirt worden sind. Zum Verkauf gelangen vorerst:

Einige Hundert Stück Mantelets in **Seide, Seidenbrocat, Soleil** und **Damassé**, theilweise mit Seide abgefüttert, das Stück zu 6, 10, 12, 15, 18, 20 bis 40 Mark. Der reelle Werth aller dieser Mantelets ist das **Dreifache**.

Einige Hundert prachtvolle Jaquettes, das Allerneueste der jetzigen Saison, mit elegantem Schnitt und Sitz aus den besten Stoffen gearbeitet und theilweise auch mit Seide abgefüttert, das Stück zu 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 18 und 24 Mark, reeller Werth bedeutend mehr.

Wir bitten die geehrten Damen, sich zur Besichtigung der Mäntel möglich in den Vormittagstunden einfinden zu wollen, da des Nachmittags durch allzu regen Verkehr in unseren Lokalitäten eine aufmerksame Bedienung nicht gut zu ermöglichen ist.

Karlsruhe, **W. Fuhrländer Nachfg.**, Karlsruhe,
54 Kaiserstraße 54.

= Eine große Parthie feine Waschstoffe =

in nur ganz neuen Mustern von dieser Saison, ächtfarbig, offerire zu 35 Pf. per Meter und ist ein Theil derselben an meinem Schaufenster zur gefl. Ansicht ausgestellt.

Kaiserstraße
205,

Z. Kaufmann,

Kaiserstraße
205.